

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 31. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2019)

zum Thema:

1. Mai in Grunewald und Kreuzberg - Kosten, Verhältnismäßigkeit und rechtliche Grundlage der Polizeieinsätze

und **Antwort** vom 19. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21474
vom 31. Oktober 2019

über 1. Mai in Grunewald und Kreuzberg - Kosten, Verhältnismäßigkeit und
rechtliche Grundlage der Polizeieinsätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz im Grunewald am 01. Mai 2019 im Rahmen des Demonstrationzuges "Miteinander gegen ein Gegeneinander - 01. Mai im Grunewald"?
2. Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz in Kreuzberg am 01. Mai 2019 (bitte auflisten für alle angemeldeten Demonstrationzügen in Kreuzberg)?

Zu 1. und 2.:

Die Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt. Die Höhe dieser Ausgaben wird deshalb nicht gesondert erhoben.

3. Welche Einsatzkräfte und Geräte waren rund um den Demonstrationzug "Miteinander gegen ein Gegeneinander - 01. Mai im Grunewald" im Einsatz?

Zu 3.:

Gliederungseinheit	Anzahl Dienstkräfte
Polizei Berlin	444
Direktion Einsatz	332
Direktion 2	21
Direktion 6	75
Polizeiakademie	10
LKA	6
Andere Polizeibehörden der Länder und des Bundes	507
Unterstützungseinheiten der Polizei Bayern	474
Unterstützungseinheiten der Polizei Niedersachsen	8
Unterstützungseinheiten der Polizei Baden-Württemberg	4
Unterstützungseinheiten der Polizei Brandenburg	13

Unterstützungseinheiten der Bundespolizei	8
Gesamt	951

Es befanden sich abwechselnd zwei Polizeihubschrauber sowie diverse Polizeifahrzeuge für den Transport der Dienstkräfte im Einsatz. Darüber hinaus wurde Kommunikationstechnik eingesetzt. Kamera- und Fototechnik wurde mitgeführt, jedoch nicht eingesetzt. Die benannten Einsatzkräfte führten weiterhin diejenigen Geräte mit sich, mit denen sie in persönlicher Ausstattung zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben ausgerüstet sind. Hierzu gehören zum Beispiel die Schutzausstattung, die Dienstwaffe oder der Rettungsmehrzweckstock.

4. Zu wie vielen Festnahmen ist es rund um den Demonstrationzug "Miteinander gegen ein Gegeneinander - 01. Mai im Grunewald" gekommen? Wie viele schriftliche Platzverweise wurden erteilt und mit welcher Begründung?

Zu 4.:

Die Polizei Berlin führte 19 Festnahmen durch und erteilte elf mündliche Platzverweise. Es wurden keine schriftlichen Platzverweise erteilt.

5. Zu wie vielen Anzeigen ist es rund um den Demonstrationzug "Miteinander gegen ein Gegeneinander - 01. Mai im Grunewald" gekommen?

Zu 5.:

Durch die Polizei Berlin wurden nach aktuellem Stand 18 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

6. Wie viele der Anzeigen wurden bereits fallen gelassen, wie viele kamen zur Anklage, gibt es bereits Verurteilungen? Um welche Tatbestände handelt es sich jeweils (bitte um eine entsprechende Auflistung)?

Zu 6.:

Ermittlungsverfahren wegen Verdachts:	Verfahrensstand / -ausgang
5x Verstoß Versammlungsgesetz (VersG)	1x Strafbefehl erlassen 1x Bußgeldbescheid erlassen 1x Einstellung durch Staatsanwaltschaft Berlin 2x Bearbeitung durch Polizei Berlin
1x Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	Bearbeitung durch Staatsanwaltschaft Berlin
5x Verstoß Betäubungsmittelgesetz (BtMG)	Einstellung durch Staatsanwaltschaft Berlin
1x Verstoß Arzneimittelgesetz (AMG)	Einstellung durch Staatsanwaltschaft Berlin
1x Beleidigung	Einstellung durch Staatsanwaltschaft Berlin
4x Sachbeschädigung	3x Einstellung durch die Staatsanwaltschaft Berlin 1x Bearbeitung durch Staatsanwaltschaft Berlin
1x Belästigung der	Einstellung durch Landesamt für Bürger- und

Allgemeinheit	Ordnungsangelegenheiten
---------------	-------------------------

7. Welche und wie viele Straftaten gab es im Rahmen der "Revolutionären 1. Mai Demo" in Kreuzberg 2019?

Zu 7.:

Erfassungsgründe wegen Verdachts:	Anzahl
Landfriedensbruch	16
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte	10
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	4
Körperverletzungsdelikte	22
Sachbeschädigung	2
Verstoß Versammlungsgesetz	19
Verstoß Vereinsgesetz	1
Verstoß Sprengstoffgesetz	2
Verstoß Betäubungsmittelgesetz	6
Versuchte Gefangenenbefreiung	5
Beleidigung	2
Verstoß Waffengesetz	1

8. Wurde der Demonstrationzug "Miteinander gegen ein Gegeneinander - 01. Mai im Grunewald" anlasslos komplett abgefilmt? Wenn ja, in welchem Zeitraum, an welchen Stellen und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zu 8.:

Nein.

9. Zur mobilen Kontrollstelle auf dem REWE-Parkplatz: Für wie viele Menschen war die Sammelstelle ausgelegt? Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden Demonstrations-Teilnehmende dort festgehalten?

Zu 9.:

Bei den polizeilichen Maßnahmen auf dem benannten Parkplatz handelte es sich nicht um eine mobile Kontrollstelle.

Aufgrund der Lagebeurteilung der Polizei Berlin wurde dort ein Bearbeitungskommando bereitgestellt. Dieses stellte eine rechtskonforme polizeiliche Abarbeitung festgestellter gefahrenabwehrrechtlicher sowie strafrechtlicher Sachverhalte sicher.

10. Im Auflagenbescheid stand nichts von einem Verbot des Mitführens von Aufklebern. Laut Polizei wurde dies erst nachts von der Polizeiführung entschieden, aber nicht kommuniziert. Dies führte zu strengen Kontrollen und Konfiszierung von Aufklebern sowie Platzverweisen. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde so gehandelt?

Zu 10.:

Aufgrund der erheblichen Anzahl an Sachbeschädigungen durch Aufkleber im Zusammenhang mit der im Jahr 2018 durchgeführten Versammlung am 1. Mai in Berlin-Grunewald wurden im Jahr 2019 mitgeführte Aufkleber aus gefahrenab-

wehrrrechtlichen Gründen für die Dauer der Versammlung sichergestellt. Die sichergestellten Aufkleber konnten durch die von dieser Maßnahme betroffenen Personen im Nachhinein wieder bei der Polizei Berlin abgeholt werden.

Berlin, den 19. November 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport